



# Kundmachung

Zahl: CH-kuvr-2023/3

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.04.2023 im Sinne des § 50 Abs.3 des  
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

## 1) Straßenprojekte Siegendorferstraße, Schaffelhofgasse und Lisztgasse – Vergabe der Bauarbeiten

*Die Straßenbaumaßnahmen für die Gemeindestraßen „Siegendorfer Straße, Lisztgasse und Schaffelhofgasse“ werden gemäß Angebot vom 31.03.2023 zu einem Angebotspreis von EUR 898.085,71 incl. MWSt. an die Firma Asphalt – Bau Oeynhausen GmbH vergeben. Unter Berücksichtigung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen wird ein Skonto von 3% gewährt.*

## 2) Pachtvertrag mit dem Tennisclub St. Margarethen – Verlängerung

*Pachtvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 3) Planung Zollwohnhaus – Vergabe

*Planungs- bzw. Büroleistungen zur Sanierung des bestehenden Erdgeschoßes des Zollhauses werden gemäß Honoraranbot vom 20.04.2023 an die Architekten Halbritter ZT GmbH, Neusiedl am See, zu einer Architektengebühr von EUR 29.406,51,-- excl. MWSt. vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Herstellungskosten.*

## 4) Baubetreuung Umbau Zollwohnhaus – Anbot

*Gemäß Anbot vom 02.06.2022 wird die Baubetreuung für den Umbau des Zollwohnhauses an die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, zu einem Angebotspreis von 3% der Umbaukosten, vergeben.*

## 5) Sonderförderung für den SV Waha fix Et fertig Sankt Margarethen – Beratung, Beschlussfassung

*Dem SV Waha fix Et fertig St. Margarethen wird eine nicht rückzahlbare Sonderförderung für die gestiegenen Energiekosten in Höhe von EUR 6.300,-- (3000,-- + 30% von 11.000,--) gewährt. Weiters werden die Mehrkosten (70% von 11.000,--) für die Energiekosten für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 7.700,-- vorfinanziert. Diese Vorfinanzierung muss vom SV Waha fix Et fertig St. Margarethen im Jahr 2024 bzw. 2025, nach Eingang der Fördermittel für Energiekosten, wieder an die Gemeinde zurückbezahlt werden.*



6) Beitrittserklärung zum Bevölkerungsschutz Burgenland

*Beitrittserklärung (liegt im Gemeindeamt auf)*

7) Mietvertrag mit Josef Schrifl

*Mietvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

8) Vergabe Wohnung - Zollwohnhaus

*Die freie Wohnung Nr. 3 im Zollwohnhaus wird an Krumpeck Janine vergeben. Die Hausverwaltung wird beauftragt, den Mietvertrag zu errichten und die Wohnung zu übergeben.*

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 25.05.2023

Abgenommen am: